

## Compliance Grundsätze bei Kooperationen

### Präambel

Alle Kooperationen der Sigmund Freud Privatuniversität (SFU) sind geleitet von den Grundsätzen der akademischen Freiheit, Integrität und institutionellen Autonomie. Die SFU bekennt sich zu einem transparenten, ethisch und rechtlich einwandfreien Verhalten und verfolgt ihre Kooperationen gemäß den im Leitbild der Institution festgelegten Idealen und Werten. Die Zusammenarbeit mit und an der SFU beruht auf den Prinzipien des Code of Conduct.

### § 1

Bei allen Handlungen, Entscheidungen und Kooperationen der SFU sind die jeweils geltenden Gesetze und sonstigen Vorschriften, im Besonderen die allgemein gültigen Standards in der Wissenschaft zu beachten. Auch Handlungen, die gegen die Regelwerke der SFU, insbesondere die Satzung, sowie interne Richtlinien und Verhaltensvorschriften verstoßen, sind als compliance relevant anzusehen.

### § 2

Zur Sicherung und Wahrung einer dauerhaften Unabhängigkeit dürfen Mitarbeiter\*innen der Sigmund Freud PrivatUniversität weder direkt noch indirekt im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen oder wissenschaftlichen Tätigkeit einen persönlichen Vorteil fordern, annehmen oder sich versprechen lassen. Forscher\*innen der SFU sind folglich verpflichtet, eine an sie persönlich gerichtete oder versprochene Schenkung, geldwerte Einladung oder sonstige Vorteile grundsätzlich abzulehnen. Vorteilsgeber\*innen sollen hingegen auf die Möglichkeit der Einwerbung von Drittmitteln verwiesen werden.

### § 3

Wesentlich für ein gesetzeskonformes Vorgehen und dem Vorbeugen von Vorwürfen, ist die Einhaltung der Grundprinzipien der Trennung, Transparenz und Dokumentation.

### § 4

Jede\*r Mitarbeiter\*in der Sigmund Freud PrivatUniversität ist für die Einhaltung der Compliance eigenverantwortlich. Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien können nicht nur strafrechtliche, sondern auch zivilrechtliche bzw. dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

### § 5

Für die Überprüfung der Einhaltung der Compliance Grundsätze ist das Rektorat der Sigmund Freud PrivatUniversität zuständig. Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie können vertraulich bei der Stabstelle Recht gemeldet werden. Die Stabstelle Recht ist für die Weiterleitung an das Rektorat zuständig.